

**Meldung zur
Internationalen Deutschen Meisterschaft der Finn-Klasse 2009
15.10.09 – 18.10.2009
Segler-Club Dümmer e.V.**

Meldestelle: Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V.
Claudia Reuter
Ludwig – Gefé – Str. 36
49448 Húde

Tefefon: +49 5443 20 48 272
Telefax: +49 5443 20 48 273
Email: meldestelle@wg-duemmer.de
Internet: www.wg-duemmer.de

Meldeschluss: **18.09.2009**, Eingang bei der Meldestelle

Meldegeld: **90 €**

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss mit
Angabe der Bootsnummer und dem Stichwort
„Finn IDM 2009“
auf folgendes Konto einzuzahlen:

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V.
Konto: 200 76 675
BLZ: 256 51 325
KSK Lembruch

Segelnummer: _____
Steuermann: _____
Straße & Hausnummer: _____
PLZ & Ort: _____
Nation: _____
Verein & DSV-Nr.: _____
Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____
Platz für Wohnmobil / Zelt: Ja Nein Kosten 20€/Einheit .
Anzahl Begleitpersonen: Erwachsene: _____ Kinder: _____
Frühstück im SCD (7,00 €/Pers.): Ja _____ Nein _____
Anreise zur West-Meisterschaft: Ja _____ Nein _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum, Unterschrift

Stand: 15.06.2009 - JJH